

E 25.02.2014 Sll

24.02.2014

(Eine Unkenntlichmachung der personenbezogenen Daten des Antragstellers ist unerwünscht)

Herrn Vorsitzenden des
Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
Christian Koch
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

**Antrag gemäß § 24 GO NRW für die nächste Ausschusssitzung am 18.03.2014
Verkehrssicherheit des kombinierten Rad- und Fußweges (Bachbegleitweg) zwischen
Königstraße und Fußkreuzweg in Bornheim**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 24 Abs. 1 GO bitte ich folgende Anregung als Antrag auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu veranlassen:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften den Bürgermeister zu beauftragen,

- 1. den kombinierten Rad- und Fußweg zwischen Königstraße und Fußkreuzweg in Bornheim im Lichte der Verkehrssicherungspflicht zu überprüfen und festgestellte Mängel umgehend zu beseitigen,**
- 2. dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften die zeitnahe Mängelbeseitigung mitzuteilen.**

B E G R Ü N D U N G :

Offensichtlich durch Wurzelvortrieb von Bäumen und/oder Sträuchern verursacht sind auf dem als kombinierter Rad- und Fußweg nutzbaren Bachbegleitweg zwischen Königstraße und Fußkreuzweg in Bornheim mehrere Asphaltaufrüche mit unebenen Verwerfungen aufgetreten.

Da der Bachbegleitweg unter anderem auch von vielen älteren Bewohnern des Wohnstiftes Beethoven in Bornheim – teilweise mit Zuhilfenahme eines Rollators – zur entspannenden Erholung benutzt wird und die vorbezeichneten Unebenheiten nicht nur zum Stolpern, sondern auch zu Stürzen mit unter Umständen schwerwiegenden Verletzungen führen kann, bitte ich aufgrund der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht um umgehende Beseitigung der aufgeführten Stolperfallen.

Die Stolperfallen befinden sich insbesondere von der Königstraße kommend in Richtung Secundastraße gehend in folgender Höhe:

- Großfläche Verwerfung kurz hinter dem Lampenleuchte Nr. 1 und nur wenige Meter weiter im rechten Wegebereich bachseitig.
- Etwa in Höhe des kleinen Tores kurz vor dem Lampenleuchte Nr. 2 rechts bachseitig.
- Ca. 10 m vor dem Lampenleuchte Nr. 6 in Höhe des letzten Weidenbaumstumpfes quer über den Bachbegleitweg.

Weitere Stolperfallen konnten zwischen der Secundastraße und dem Fußkreuzweg in den Bachbegleitwegen an nachfolgenden Stellen festgestellt werden:

- In der unmittelbaren Verlängerung des Bachbegleitweges von der Königstraße her kommend auf der westlichen Seite des Baches in Höhe der „Heinrich-Welsch-Schule“ ca. mittig zwischen der Sitzbank und den zusätzlich angebrachten Sperrpfählen quer verlaufend über den Bachbegleitweg.
- Auf dem östlich befindlichen Bachbegleitweg ca. 10 m vor der Lampenleuchte Nr. 14 zwei Unebenheitsfelder.

Warum darüber hinaus einerseits nur der westlich zum „Franz-Farnschläder-Stadion“ befindliche Bachbegleitweg als kombinierter Rad- und Fußweg mit VZ 240 StVO ausgeschildert ist und andererseits nur der östlich befindliche Bachbegleitweg mit einer intakten Beleuchtung ausgestattet wurde, ist für den Antragsteller weniger nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen

